

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest vom 17.09.2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland hat in ihrer Sitzung am 24.05.2022 die folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 6 Abs. 2 erhält die folgende Neufassung:

(2) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher fest. Zu den Sitzungen der Verbandsversammlung sind alle Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der Verbandsvorsteher und der hauptamtliche Studienleiter einzuladen. Die Einladung erfolgt auf elektronischem Wege über die Lernplattform „moodle“. Im Rahmen dieser elektronischen Einladung erfolgt eine E-Mail mit dem Hinweis, dass die Tagesordnung und die dazugehörigen Vorlagen auf der Plattform eingestellt sind. Gleiches gilt für Niederschriften.

In der Einladung sind Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung anzugeben. Zwischen dem Tage der Absendung der Einladung und dem Sitzungstage müssen wenigstens acht volle Tage liegen, den Tag der Absendung nicht eingerechnet. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf drei volle Tage verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Soest, 17.09.2022

gez.

Volker Topp

Verbandsvorsteher